

Buchbesprechungen

Allgemeines - Philosophie - Religionswissenschaft - Fundamentaltheologie

Schmidt, Heinrich, *Philosophisches Wörterbuch*. Dreizehnte neubearbeitete Auflage von Justus Streller. (Kröners Taschenausgabe, Bd. 13.) Stuttgart, Alfred Kröner, 1955. 12^o, VI und 672 Seiten. – Ln. DM 15,-.

Schon über vier Jahrzehnte leistet dieses Nachschlagewerk gute Dienste. Die Neuauflage berücksichtigt die seit 1950 erschienenen Arbeiten. Seit der vorletzten Auflage sind die Probleme und Begriffe der neueren Philosophie wie auch die der entsprechenden Grenzwissenschaften als Stichworte reich vertreten, die existenzphilosophischen wohl etwas über Gebühr.

Die vorzügliche Brauchbarkeit dieses fachwissenschaftlichen, philosophischen Wörterbuches steht außer Frage. Wie es bei voller Aufgliederung des Stoffes in Stichworte nicht anders zu erwarten ist, sind viele Begriffe aus ihrem letzten Zusammenhang gelöst und darum irgendwie in Schwebelage. Verhältnismäßig viel Raum ist biographischen Artikeln gewidmet. Verfasser und Verlag bitten um Mitteilung entdeckter Fehler und etwaiger Verbesserungsvorschläge. Dem sei hier entsprochen, freilich nur auf Grund verschiedener Stichproben und

im Hinblick auf das Interesse des jetzigen Benützers des vorliegenden Wörterbuches.

Daß Glaube immer „blinder Glaube“ sei, wie in Anlehnung an N. Hartmann gesagt wird, ist eine Behauptung, die der von der kath. Glaubensbegründung vertretenen Glaubensstruktur nicht gerecht wird, ja diese verkennt (206). – Der Begriff „Hypostase“ (259) wird nicht so beschrieben, wie ihn die christliche Philosophie vertritt und die kath. Dogmatik anwendet. – Die Beschreibung des „Nominalismus“ (425) ist revisionsbedürftig, wenn dem Leser die Tragweite nominalistischer Auffassung für den Wissenschaftsbegriff überhaupt angedeutet werden soll. – Die Darstellung des Begriffs einer „christlichen Philosophie“ (83f.) wird der durch Gilson angeregten Diskussion nicht gerecht; der berechtigte Sinn einer „christlichen Philosophie“ ist nicht klar genug umrissen. – Ähnliches gilt für den Begriff der „philosophia perennis“ (455). – Folgende Formulierung im Artikel „Thomas von Aquino“ behauptet mehr, als tatsächlich geschehen ist und gewollt war: „Am 24. 7. 1924 wurden 24 Thesen aus der Philosophie (Metaphysik u. Naturphilosophie) herausgehoben und kirchlicherseits als die echte Lehre des T. verordnet“ (591). – Beim Begriff „Privation“ wären dem Anfänger Beispiele positiver Namen mit negativer Bedeutung (Blindheit, Taubheit) zu nennen, z. B. dieser Mensch ist blind, was ich vom Stein, der weder sieht noch sehen kann, nicht sage. – Auf S. 581 steht einfach zu lesen: „Synteresis, Begriff bei → Eckhart.“ Wie unglücklich diese Fassung ist, ersieht man aus dem Vergleich mit den Angaben bei R. Eisler, *Wörterbuch der philosophischen Begriffe*, III⁴, Berlin 1930, S. 199: „Der Ausdruck *συντήρησις*“ ist zuerst bei Hieronymus bekannt“; dieser wiederum hat die Formel: „quam Graeci vocant *συντήρησις*“. – Die analytischen und synthetischen Urteile (18, 581, 615) werden einfach nach Kant beschrieben, ohne Hinweis, daß die Scholastik diese Einteilung etwas anders vertritt. – Die Begriffe Atheismus, Deismus, Monotheismus, Panentheismus, Pantheismus und Theismus werden das eine Mal mit gewöhnlichem *i*, das andere Mal mit *ī* geschrieben. Letzteres stört, da es nicht notwendig ist. – Der Begriff „Bedeutung“ (52) war längst vor Sartre treffend beschrieben worden und müßte nicht durch ein Zitat dieses Existentialisten gestützt werden. – Auf S. 619 wird verwiesen auf „Geschehen“, doch gibt es dieses Stichwort nicht; nach „Gesamtperson“ folgt „Geschichte“ (196). – „Bewegungssatz“ sollte als Stichwort nicht

fehlen. Weder unter „Bewegung“ noch unter „Veränderung“ wird dieser Satz genannt oder der Sache nach behandelt. Die Stichwörter „proton kinun“ (476) und „Kausalität“ (308–310) gehen auch nicht darauf ein. — Die „Erbsünde“ (136f.) wird so beschrieben, als wüßten wir erst seit Augustinus um diesen Begriff. Die inhaltliche Bestimmung dieses Begriffs ist zudem nicht einwandfrei. — Es ist zumindest eine Ungereimtheit, wenn auf S. 155 gesagt wird, Martin Heidegger habe der Existenzphilosophie „den stärksten Ausdruck“ verliehen, und wenn es dann auf S. 179 heißt, die in „Sein und Zeit“ niedergelegten Ergebnisse seien „meist ungenau als ‚Existenzphilosophie‘“ bezeichnet worden.

Einiges zur angeführten Literatur. — Eine Einheitlichkeit wäre anzustreben, auch wenn es sich um unveränderte Neuauflagen handelt. Von Nicolai Hartmanns *Ethik* wird z. B. zitiert: S. 204 die 1. Aufl. (1926), S. 230 die 1. und die 2. Aufl. (1935), S. 38 und 206 die 2. Aufl., S. 200 die 3. Aufl. (1949). — Auf S. 116 und 561 steht der Name Dunin-Borkowski. Der Bindestrich muß wegfallen. An beiden Stellen muß es heißen: De Spinoza (statt: De Spinoza). Auf S. 117 und 561 wird Dunin Borkowskis großes Spinozawerk unvollständig zitiert als: *Der junge De Spinoza*, 1910, 1933²; *Aus den Tagen Spinozas*, 1933. Dafür müßte stehen: *Spinoza*, 4 Bde., Münster i. W. 1933–1936 (Bd. 1 vom Jahre 1910 hier in 2. Auflage). — Das auf S. 502 richtig zitierte Werk K. Girgensohns *Der seelische Aufbau des religiösen Erlebens* (1930²) wird auf S. 205 ungenau angeführt: „Lebens“ statt „Erlebens“; auch steht nur das Erscheinungsjahr 1921, ohne Hinweis auf die bestehende 2. Auflage. — Die Auswahl der Literatur müßte überprüft werden, um einiges wegzulassen und anderes aufzunehmen. Nähere Vorschläge hier anzugeben, würde zu weit führen.

München

Wilhelm Keilbach